



# Mitglieder-Reglement

**Dieses Reglement beinhaltet die Rechte und Pflichten der Mitglieder, resp. Erziehungsberechtigten.**

**Verabschiedet am 30.04.2021 / Vorstand  
(ersetzt alle früher datierten Ausgaben)**

## 1. Rechte

Der Unihockeyclub Sarganserland (nachfolgend UHCS genannt) verpflichtet sich, seinen Möglichkeiten entsprechend einen geordneten Trainings- und Meisterschaftsbetrieb für jedes Mitglied zu ermöglichen.

## 2. Mitgliederbeiträge

KF/GF	Stufe	Saison 2021/2022	Trainings/Woche	Fahrpauschale	Total
KF	UH-Schule (UHS) / F-Jun.	150.00	1	0	150.00
	Junioren E	330.00	1	0	330.00
	Junioren D	330.00	1	0	330.00
	Junioren D	370.00	2	0	370.00
	Plausch I und II	180.00	1	0	180.00
	Junioren ohne Lizenz	150.00	1	0	150.00
	U14/17 A	420.00	2-3	25.00	445.00
	U14/17 B	390.00	2	25.00	415.00
	U16 B	420.00	2-3	25.00	445.00
	U 18				
	U 21 C Herren	500.00	2 – 3	25.00	525.00
	Herren 2. Liga	510.00	2	25.00	535.00
	Damen 2. Liga	460.00	2	25.00	485.00
	Nationalliga B	700.00	3	50.00	750.00
	Passivmitglied	ab 30.00	-	0	ab 30.00
	Club200	ab 200.00	-	0	ab 200.00
	Club200 Paar	ab 300.00	-	0	ab 300.00

(Stand Saison 2020/21, Die Mitgliederbeiträge werden jeweils an der Vereinsversammlung für die kommende Saison festgelegt.)

Eintritte während der Saison:

- a) bis und mit August = 100% des Mitgliederbeitrages.
- b) September bis Oktober = 75% des Mitgliederbeitrages.
- c) November bis Dezember = 50% des Mitgliederbeitrages.
- b) Ab Januar bis Ende Saison = 25% des Mitgliederbeitrages.

### Konsequenzen für Aktivspieler bei Nichtbezahlung

Wird der Jahresbeitrag nicht fristgerecht bezahlt, erhält der Spieler eine Mahnung (per Post) mit einer zweiten Frist. Verstreicht diese ohne Bezahlung, so wird der Spieler bis zur Zahlung des Beitrages intern gesperrt, mindestens aber für ein Spiel oder eine Runde. Der Spieler wird auch für einen Transfer in andere Vereine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Beiträge bei swiss unihockey gesperrt. Spieler, welche ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

### Familienrabatt

Für das 2. und jedes weitere nicht volljährige Kind aus derselben Familie reduziert sich der Mitgliederbeitrag auf 50%

### Reduktion Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag kann wie folgt abgearbeitet, bzw. reduziert werden:

Vermittlung, Art	Gegenwert/ Gutschrift	Bemerkungen
Hauptsponsor	Einmalig 10% des Jahresabschlusses	Nach Vertragsabschluss
Co-Sponsor	Einmalig 10% des Jahresabschlusses	Nach Vertragsabschluss

Dress-/ Materialsponsor, Bandenwerbung,	Einmalig 10% des Jahresabschlusses	Nach Vertragsabschluss
Unihockeychallenge	Muss von jedem Teilnehmer selbst abgerechnet werden	Fixes Datum

### Allgemeine Bestimmungen

- Bei Doppellizenzen bezahlt der Spieler beim Stammverein (tiefere Liga) den Jahresbeitrag und beim Zweitverein (höhere Liga) nur die Lizenzgebühren.
- Für die Berechnung des Mitgliederbeitrages ist die Lizenzierung bei Versand der Rechnung massgebend.
- Einbezahlte Mitgliederbeiträge werden bei einem Austritt während der Saison nicht zurück erstattet. Ausnahmen werden vom Vorstand entschieden.
- Die Rechnungen sind fristgerecht zu bezahlen. Über Sanktionen bei Nichtbezahlen entscheidet der Vorstand.
- Austritte bis zum 15. August haben keine finanziellen Konsequenzen (Spezialregelung, Spielervertrag bei NLB). Später austretende Spieler zahlen einen Betrag von CHF 100.00 an die Lizenz- und Bearbeitungskosten.
- Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre erhalten eine Reduktion von CHF 150.00 pro Funktion auf den Mitgliederbeitrag oder die Summe aller Mitgliederbeiträge einer der Familie. Die Reduktion ist bis zur Höhe des Mitgliederbeitrages oder der Gesamtsumme der Mitgliederbeiträge einer Familie beschränkt. Es werden keine Barauszahlungen gemacht.
- Über Abweichungen entscheidet der Vorstand.

### 3. Trainer- und Betreuerentschädigung

Die Trainerentschädigungen werden vom Vorstand festgelegt und budgetiert. Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte Ende Dezember und Ende April.

Für Juniorenbetreuer und Trainer bei Teams bis zur U18 wird einmal jährlich ausbezahlt.

### 4. J+S-Leiterkurse

Der Verein übernimmt die Kosten (Kurs- und Reisespesen) für J+S-Leiterkurse sowie eines Fortbildungskurses pro Jahr. (Bedingung: Trainertätigkeit beim UHCS)

#### J+S-Gelder

Es wird pro Mannschaft 50% des J+S Beitrages, zusätzlich zur Trainerentschädigung, bis zu einer max. Obergrenze an die jeweiligen Trainer ausbezahlt. Der Rest bleibt beim Verein. Der Trainer hat die nötigen Daten gemäss Weisung des J+S Coach einzutragen. Fehlen diese oder sind diese nicht komplett, so kann der Vorstand Kürzungen der Auszahlungen vornehmen.

Mannschaft	Trainingsanzahl	Maximaler Betrag
UH Schule	1	CHF 600.00
KF	1	CHF 600.00
KF	2	CHF 1'200.00
GF	1	CHF 850.00
GF	2	CHF 1'700.00

### 5. Material

Den Trainern werden vom Verein zur Verfügung gestellt:

*Taktiktafel\**, *Stoppuhr\**, *Pfeife*, *Überzieher\**, *Bälle\**, *Handbuch „Unihockey Basics“\**, *Poloshirt oder Hoody\*\**

\* nach Beendigung der Trainertätigkeit an den UHCS zurückzugeben.

\*\* kann nach 2 Saisons behalten werden

Sanitätsmaterial kann von allen Teams beim Materialverwalter bezogen werden.

Sämtliches Material, welches der Verein den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung stellt (z.B. Dress) bleibt im Besitz des Vereins.

#### **Materialanschaffungen:**

Sämtliche Materialanschaffungen für Teams sind mit dem Vorstand abzusprechen.

#### **Druckkosten**

Bei Neuanschaffungen von Einlaufeibchen bezahlt der Verein die Druckkosten für das Logo.



“Extrawünsche“ wie Nummern/Namen auf Oberteilen oder Hosen sind durch die Spielerinnen und Spielern selbst zu finanzieren.

## **6. Torhüterausrüstung**

Nationalliga B:

Die Torhüter verfügen wie die Feldspieler über ein persönliches Budget des Ausrüsters.

Die Torhüter von GF-Teams haben pro Saison Anrecht auf max. Fr. 200.00 für Torhüter-Artikel vom offiziellen Ausrüster Unihoc. Auszahlung erfolgt via Quittung beim Kassier.

Restl. Teams:

Der UHCS stellt die Torhüterausrüstung zur Verfügung. Bezug beim Verantwortlichen Material.

## **7. Trainingsweekends und Trainingstage**

*Trainingsweekends: (Grossfeld-Teams)*

Die Teilnehmer (exkl. Trainer/Innen\*, Betreuer\*) bezahlen folgende Beiträge:

- Trainingsweekend mit zwei Übernachtungen (Fr-So): Fr. 70.00
- Trainingsweekend mit einer Übernachtung (Sa-So): Fr. 50.00

Die übrigen Kosten trägt der Verein.

\* Als Trainer/Innen, Betreuer gelten die Personen welche in der teilnehmenden Mannschaft eine Funktion haben.

*Trainingstage: (Grossfeld-/ und Kleinfeldteams)*

Für Trainingstage bezahlt der Spieler Fr. 10.00 pro Tag. Das Mittagessen wird durch den Verein organisiert.

Ausnahmen bewilligt der Vorstand auf entsprechenden Antrag der Teamverantwortlichen an den Verantwortlichen Leistungs-/Breitensport.

## **8. Saisonvorbereitungsturniere**

Für Saisonvorbereitungsturniere übernimmt der Verein pro Team max. zwei Turnier Anmeldegebühren.

## **9. Fahrtkosten und Reisespesen**

*Teams Leistungssport:*

Für Mannschaften, welche mit dem Car an definierte Auswärtsspiele reisen.

- Erwachsene Mitreisende: Fr. 20.00/Person und Fahrt.
- Schüler/Innen (bis 16 Jahre): Fr. 5.00/Person und Fahrt.

Für die ganze Saison

- Nationalliga B: pauschal pro Spieler Fr. 50.00
- Damen, Herren II pauschal pro SpielerIn Fr. 25.00
- U21, U16 und U14/17: pauschal pro SpielerIn Fr. 25.00

Damen, Herren II, U21: max. 3 Fahrten, weitere nur auf Antrag an den Vorstand

*Teams Breitensport:*

Reisen individuell (Fahrgemeinschaften bilden) an die Meisterschaftsspiele

## 10. Diverses

### Helfereinsätze

Jedes Mitglied (ausgenommen „Plausch“) des UHCS verpflichtet sich mit der Anmeldung zwei bis fünf Helfereinsätze (Organisation, Durchführung Meisterschaftsspiele, Festwirtschaft und anderes) während der Saison zu leisten (nach Bedarf). Bei den Kleinfeldjunioren leisten die Helfereinsätze die gesetzlichen Vertreter. Werden diese Einsätze nicht geleistet, können betroffene Spieler vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Die Plauschteams verpflichten sich, einen Anlass, in Absprache mit dem Vorstand, zu übernehmen.

Der Verein erwartet von allen Mitgliedern weitere Unterstützung bei Vereinsanlässen.

### Bussen:

Bussen für fehlende Lizenzlisten, resp. Ausweise werden direkt an die jeweiligen Trainer zur Bezahlung weiter geleitet.

*Persönliche Bussen von swiss unihockey (z.B. für Matchstrafen):*

- a) Junioren U18 und älter: Rechnung direkt an den betreffenden Spieler / der Spielerin
- b) Jun U16 und jünger: Rechnung an die Erziehungsberechtigten

### Teambudget

Den Teams stehen pro Saison folgende Maximalbeträge für Teamevents zur Verfügung: (gegen Quittung)

- Grossfeldteams: Fr. 400.00
- Kleinfeldteams: Fr. 300.00
- Unihockeyschule: Fr. 300.00

Die Trainerinnen und Trainer stellen entsprechende Anträge an den Verantwortlichen Leistungs- resp. Breitensport. Der Vorstand entscheidet abschliessend. Nicht bezogene Beiträge verfallen.

Sargans, 30.04.2021 / UHC Sarganserland, Vorstand